Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
   - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
   - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 86. Verbandsversammlung vom 03.06.2026

5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

8. Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar
8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wismar
8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2024
8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2024

9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2024

10. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2027

11. 4. Änderung der Gebührensatzung Wasser

12. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2027

13. 5. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser

14. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2027

15. 10. Änderung der Fernwärmegebührensatzung

16. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027

17. 9. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

18. Investitionsplan für das Jahr 2027

19. Wirtschaftsplan 2027

20. Beteiligungsbericht 2025 des Zweckverbandes Wismar

21. Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zur Stärkung der Informationssicherheit im ZvWis

22. Verträge mit Verbandsmitgliedern
22.1 Kostenteilungs- und Betreibervereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten
22.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Zurow, dem Straßenbauamt Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der E.DIS Netz GmbH

23. Sonstiges

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
  - Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage,
    in dringenden Fällen 5 Tage

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
  - gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung 47 Stimmen:

    - Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie
      25 Gemeinden = 26 Stimmen

    - Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1.	Neukloster	+	3 Stimmen
2.	Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3.	Blowatz	+	1 Stimme
4.	Bobitz	+	2 Stimmen
5.	Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6.	Gägelow	+	2 Stimmen
7.	Hornstorf	+	1 Stimme
8.	Insel Poel	+	2 Stimmen
9.	Lübow	+	1 Stimme
10.	Neuburg	+	2 Stimmen
11.	Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen		=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

- von den 47 Stimmen sind ..... = ... %
  anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 804/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/809/2026

TOP 3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
   - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
   - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 86. Verbandsversammlung vom 03.06.2026
5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar

8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wismar

8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2024

8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2024

9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2024
10. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2027
11. 4. Änderung der Gebührensatzung Wasser
12. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2027
13. 5. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser
14. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2027
15. 10. Änderung der Fernwärmegebührensatzung
16. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027
17. 9. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser
18. Investitionsplan für das Jahr 2027
19. Wirtschaftsplan 2027
20. Beteiligungsbericht 2025 des Zweckverbandes Wismar
21. Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zur Stärkung der Informationssicherheit im ZvWis
22. Verträge mit Verbandsmitgliedern

22.1 Kostenteilungs- und Betreibervereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten

22.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Zurow, dem Straßenbauamt Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der E.DIS Netz GmbH

23. Sonstiges

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 805/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/810/2026

TOP 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der 86. Verbandsversammlung vom 03.06.2026

Die Niederschrift der 86. Verbandsversammlung vom 03.06.2026 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 86. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 03.06.2026."

…..bzw. mit folgenden Ergänzungen:

……

……

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung — 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

TOP 5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

Durch die Verbandsvorsteherin wird nachfolgender Statusbericht zur aktuellen Lage vorgelegt. Mündliche Ergänzungen folgen in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

TOP 6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

TOP 7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungs-ausschusses

In der Anlage erhalten Sie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Wismar für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 vom 29.10.2026. Dieser wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, auf der Sitzung vorgestellt.

Die Verbandsvorsteherin hat keine Einwendungen zu dem vorgelegten Bericht des Rechnungs-prüfungsausschusses.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 806/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/811/2026

TOP 8. Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wismar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfbericht wurde am 28.10.2026 an die Mitglieder verschickt. Die Freigabe durch den Landesrechnungshof M-V liegt bisher noch nicht vor. Der Wirtschaftsprüfer, Herr Napierski, wird den Jahresabschlussprüfungsbericht 2024 auf der Verbandsversammlung vorstellen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist erfolgt. Durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, wird das Prüfungsergebnis auf der Sitzung mitgeteilt.

Da Ihnen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 bereits vorliegt, erhalten Sie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 zur Kenntnis. Der vollständige Prüfbericht von der BRB Revision und Beratung PartG mbB steht Ihnen digital im ZvW-Cloud-Bereich Verbandsversammlung des Verbandes vbv.zvwis.de unter dem Punkt „Jahresabschlussprüfungsberichte“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar fest.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 807/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/812/2026

TOP 8. Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2024

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2024 beläuft sich auf 566.381,65 EUR und soll wie folgt verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, vom Jahresüberschuss des Zweckverbandes Wismar in Höhe von 566.381,65 EUR aus dem Geschäftsjahr 2024 262.805,43 EUR für Trinkwasser, 1.290.812,79 EUR für Schmutzwasser und 50.372,75 EUR für Niederschlagswasser auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Jahresfehlbetrag -1.037.609,32 EUR für Fernwärme mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren zu verrechnen.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 808/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/813/2026

TOP 8. Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2024

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von den Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB zum Jahresabschluss per 31.12.2024 liegt vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 26.10.2026 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die uneingeschränkte Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Jahr 2024 zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die uneingeschränkte Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar für das Geschäftsjahr 2024."

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 809/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/814/2026

TOP 9. Feststellung der Gebührenüber- und -unterdeckungen für das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 ergeben sich aus den Nachkalkulationen und den Verrechnungen mit Vorjahren nachfolgend aufgeführte Gebührenüber- und -unterdeckungen für die jeweiligen Sparten, die per Beschluss von der Verbandsversammlung festzustellen sind.

Diese Vorlage dient der besseren Information der Verbandsmitglieder. Verlustvorträge, die länger als drei Jahre nach dem Kalkulationszeitraum bestehen, gehen verloren. Gewinnvorträge sind innerhalb von drei Jahren nach dem Kalkulationsende zu verrechnen. Sollten sie dann noch bestehen, gehen sie für den Gebührenzahler nicht verloren, sondern werden später verrechnet. Der Vorstand hat am 02.11.2026 die Zahlen zur Kenntnis genommen.

Sparten	Gebührenüber- und -unterdeckungen
Trinkwasser	+ 312.450,06 EUR
Schmutzwasser (zentral)	- 26.367,83 EUR
Schmutzwasser (dezentral, Kleinkläranlagen jährliche Abfuhr)	+ 87.259,36 EUR
Schmutzwasser (dezentral, Kleinkläranlagen mehrjährige Abfuhr)	+ 19.759,17 EUR
Schmutzwasser (dezentral, abflusslose Sammelgruben)	- 35.549,37 EUR
Fernwärme	- 1.261.424,77 EUR
Niederschlagswasser Hornstorf	+ 72.126,82 EUR
Niederschlagswasser Bad Kleinen	+ 370.549,51 EUR
Niederschlagswasser Barnekow	+ 19.412,17 EUR
Niederschlagswasser Bobitz	- 2.167,39 EUR
Niederschlagswasser Dorf Mecklenburg	+ 288.365,89 EUR
Niederschlagswasser Hohen Viecheln	+ 1.869,55 EUR
Niederschlagswasser Metelsdorf	+ 5.184,35 EUR
Niederschlagswasser Lübow	+ 14.008,49 EUR

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung stellt die vorliegenden Gebührenüber- und -unterdeckungen für die Sparten Trinkwasser, Schmutzwasser, Fernwärme und Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2024 fest."

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung	25.11.2026, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 810/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/815/2026

TOP 10. Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2027

Die vorliegende Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 und bildet damit ein vollständiges Wirtschaftsjahr ab. Als Anlagen sind der Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2027 beigefügt.

Ziel der Kalkulation ist es, die voraussichtlich gebührenfähigen Kosten der Trinkwasserversorgung zu ermitteln und diese sachgerecht auf die Grund- und Zusatzgebühr zu verteilen.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, hat sich der Verband dazu entschlossen, die Trinkwassergebühren jährlich neu zu kalkulieren. Auf diese Weise können Kostenveränderungen zeitnah berücksichtigt und die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden. Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aus der vorliegenden Kalkulation ergibt sich ein erhöhter Gebührenbedarf. Dieser ist insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Allgemeine Kostensteigerungen: Insbesondere die Aufwendungen für Energie, Material und Personal sind gestiegen.
- Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes: Das Wasserentnahmeentgelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die geförderten Wassermengen erhöht sich zum 01.01.2027 um 0,10 EUR auf 0,20 EUR je m³. Dadurch steigt die jährliche Belastung des Verbandes voraussichtlich von bisher rund 210.000 EUR auf rund 420.000 EUR. Auf die Gebühr wirkt sich dieses mit 24 Cent/m³ aus.
- Aufzehrung der Gewinnvorträge: Die in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinnvorträge sind aufgrund entstandener Verluste inzwischen aufgebraucht und können daher nicht mehr zur Entlastung der Gebührenkalkulation herangezogen werden.

Die mittelfristige Zielsetzung des Verbandes ist es, die erforderlichen Gebührenanpassungen schrittweise vorzunehmen, um eine übermäßige Belastung der Kunden durch einmalige starke Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

Die notwendige Anpassung soll sowohl über die Grund- als auch über die Zusatzgebühr erfolgen. Dabei soll der Anteil der über die Grundgebühr gedeckten Fixkosten weiterhin zwischen 40 % und 50 % liegen. Der rechtlich zulässige Anteil kann dabei bis zu 80 % betragen.

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2026 intensiv mit der vorliegenden Gebührenkalkulation auseinandergesetzt. Nach eingehender Beratung empfiehlt er, die Gebühren für das Jahr 2027 wie folgt festzusetzen:

Gebühr Wasser	bisher	**neu ab 2027**
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat (netto)	8,00 EUR	**10,00 EUR**
Zusatzgebühr je m³ (netto)	1,56 EUR	**1,79 EUR**

Durch die vorgeschlagene Anpassung erhöht sich der über die Grundgebühr finanzierte Fixkostenanteil geringfügig von bisher 45,4 % auf 46 %.

Für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem angenommenen jährlichen Wasserverbrauch von 90 m³ ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 48,18 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von rund 19,04 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 253,20 EUR; 2027: gesamt 301,20 EUR).

Die Erhöhung ist jedoch unausweichlich, um in der Perspektive ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Daher empfiehlt der Vorstand die nachfolgende Beschlussfassung zur Annahme.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Wasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2027 und beschließt, abweichend von der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für das Jahr 2027.“

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben mit der Einladung sowie bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 811/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/816/2026

TOP 11. 4. Änderung der Gebührensatzung Wasser

Durch die Änderung der Gebührensätze ist die Gebührensatzung Wasser anzupassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Redaktionell ist außerdem in § 7 (Sonstige Leistungen) die Kaution für die Überlassung von Standrohren bzw. Wassermesseinrichtungen für Oberflurhydranten ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Der Vorstand hat am 02.11.2026 die Änderungssatzung zur Annahme empfohlen. In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, abweichend von der vorgelegten Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2027, die Benutzungsgebühren zum 01.01.2027 folgendermaßen anzupassen:

1. **Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat auf 10,00 EUR/netto (10,70 EUR/brutto)**

2. **Grundgebühr nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der Wassermesseinrichtung:**

Dauerdurchfluss der Wassermesseinrichtung - Q3 in m³/h -	Grundgebühr in Euro/Monat Netto	Brutto	
bis 4,0	10,00	10,70	(inkl. 7 % MwSt.)
bis 10,0	25,00	26,75	(inkl. 7 % MwSt.)
bis 16,0	40,00	42,80	(inkl. 7 % MwSt.)
bis 40,0	100,00	107,00	(inkl. 7 % MwSt.)
bis 63,0	157,50	168,53	(inkl. 7 % MwSt.)
bis 100,0	250,00	267,50	(inkl. 7 % MwSt.)

3. **Zusatzgebühr auf 1,79 EUR/netto/m³ (1,92 EUR/brutto/m³)**

und damit die vorgelegte

„4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Gebührensatzung Wasser (GS-W) - vom 24.11.2021“.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung	25.11.2026, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 812/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/817/2026

TOP 12. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2027

Die vorliegende Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 und bildet damit ein vollständiges Wirtschaftsjahr ab. Als Anlagen sind der Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2027 beigefügt.

Ziel der Kalkulation ist es, die voraussichtlich gebührenfähigen Kosten der Schmutzwasserentsorgung zu ermitteln und diese sachgerecht auf die Grund- und Zusatzgebühr zu verteilen.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, hat sich der Verband dazu entschlossen, die Gebühren jährlich neu zu kalkulieren. Auf diese Weise können Kostenveränderungen zeitnah berücksichtigt und die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden. Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2026 intensiv mit der vorliegenden Gebührenkalkulation auseinandergesetzt. Nach eingehender Beratung empfiehlt er, die Gebühren für das Jahr 2027 wie folgt festzusetzen:

Schmutzwasser zentral

Aus der vorliegenden Kalkulation ergibt sich ein leicht erhöhter Gebührenbedarf, aufgrund gestiegener kalkulatorischer Kosten. Diese sind insbesondere auf die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere die Aufwendungen für Energie, Material und Personal, zurückzuführen.

Gebühr SW zentral	bisher	**neu ab 2027**
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat (brutto)	11,50 EUR	**11,50 EUR**
Zusatzgebühr je m³ (brutto)	3,82 EUR	**3,96 EUR**

Diese Herangehensweise ist möglich, da aufgrund des zu erwarteten Gewinnvortrags aus der Nachkalkulation für das Jahr 2025, die Gebühr Schmutzwasser zentral leicht unter der kalkulierten Gebühr verbleiben kann.

Für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem angenommenen jährlichen Wasserverbrauch von 90 m³ ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 12,60 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 2,60 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 481,80 EUR; 2027: gesamt 494,40 EUR).

Schmutzwasser dezentral

a) Schlammentsorgung Kleinkläranlagen (KKA)

Vorhandene Gewinnvorträge wurden in 2026 an die Gebührenzahler zurückgegeben. Für das Jahr 2027 ist vorgesehen, die Zusatzgebühren für die Schlammentsorgung aus Kleinkläranlagen wieder auf das Gebührenniveau des Jahres 2025 anzuheben.

jährliche Abfuhr KKA

Gebühr SW dezentral	bisher	**neu ab 2027**
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat (brutto)	3,33 EUR	**3,33 EUR**
Zusatzgebühr je m³ (brutto)	1,70 EUR	**2,10 EUR**

Für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem angenommenen jährlichen Wasserverbrauch von 90 m³ ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 36,00 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von rund 18,66 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 192,96 EUR; 2027: gesamt 228,96 EUR).

mehrjährige Abfuhr KKA

Gebühr SW dezentral	bisher	**neu ab 2027**
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat (brutto)	3,33 EUR	**3,33 EUR**
Zusatzgebühr je m³ (brutto)	1,50 EUR	**1,81 EUR**

Für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem angenommenen jährlichen Wasserverbrauch von 90 m³ ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 27,90 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von rund 15,95 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 174,96 EUR; 2027: gesamt 202,86 EUR).

b) Abflusslose Sammelgrube (aG)

Gebühr SW dezentral	bisher	**neu ab 2027**
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat (brutto)	3,33 EUR	**3,33 EUR**
Zusatzgebühr je m³ (brutto)	12,00 EUR	**12,23 EUR**

Für einen Drei-Personen-Haushalt bei einem angenommenen jährlichen Wasserverbrauch von 90 m³ ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 20,70 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von rund 1,85 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 1.119,96 EUR; 2027: gesamt 1.140,66 EUR). Im Durchschnitt werden bei den abflusslosen Sammelgruben 23 m³ Grubeninhalt abgefahren.

Die Gebührenanpassungen fallen je nach Entsorgungsart unterschiedlich aus. Sie sind erforderlich, um die gestiegenen Aufwendungen zu berücksichtigen und auch künftig eine kostendeckende und wirtschaftlich ausgeglichene Gebührenkalkulation sicherzustellen. Nachfolgender Beschlussvorschlag wird zur Annahme empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2027 und beschließt, gemäß der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für das Jahr 2027.“

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben mit der Einladung sowie bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 813/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/818/2026

TOP 13. 5. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser

Durch die Änderung der Gebührensätze muss die Gebührensatzung Schmutzwasser entsprechend angepasst werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Der Vorstand hat am 02.11.2026 nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgegeben. In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, gemäß der vorgelegten Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2027, die Benutzungsgebühren zum 01.01.2027 folgendermaßen anzupassen:

1. **A (Zusatzgebühr Schmutzwasser zentral): 3,96 EUR/m³**
2. **B (Zusatzgebühr Kleinkläranlagen jährliche Abfuhr): 2,10 EUR/m³**
3. **C (Zusatzgebühr abflusslose Sammelgruben): auf 12,23 EUR/m³**
4. **D (Zusatzgebühr Kleinkläranlagen mehrjährige Abfuhr): 1,81 EUR/m³**

und damit die vorgelegte

„5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Gebührensatzung Schmutzwasser (GS-SW) - vom 24.11.2021“.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 814/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/819/2026

TOP 14. Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2027

Die vorliegende Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 und bildet damit ein vollständiges Wirtschaftsjahr ab. Als Anlagen sind der Vorbericht sowie die Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2027 beigefügt.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, hat sich der Verband dazu entschlossen, die Gebühren jährlich neu zu kalkulieren. Auf diese Weise können Kostenveränderungen zeitnah berücksichtigt und die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden. Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Kalkulation zeigt, dass eine Anpassung der Fernwärmegebühren aufgrund der erheblich gestiegenen Kosten für die Energiebeschaffung unumgänglich ist. Bereits seit 2024 reichen die jährlichen Gebührenerträge nicht mehr aus, um die Kosten der Fernwärmeversorgung zu decken.

Die Kostenentwicklung ist dabei durch mehrere Faktoren geprägt. Insbesondere der Wegfall bisher kostengünstiger Wärmelieferungen aus Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKW) sowie die gestiegenen Einkaufspreise für Gas und Heizöl, haben zu einer erheblichen Verteuerung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe geführt.

Darüber hinaus besteht ein zunehmender Investitionsbedarf. Die teilweise mehr als 30 Jahre alten Leitungsnetze und technischen Anlagen müssen schrittweise erneuert und durch Ersatzinvestitionen auf einen aktuellen technischen Stand gebracht werden. Zusätzlich ist im Rahmen der angestrebten Dekarbonisierung eine grundlegende Umstellung der Wärmeerzeugungsanlagen erforderlich. Ziel ist es, die Fernwärmeversorgung künftig zunehmend auf der Grundlage erneuerbarer Energien sicherzustellen. Für die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurde im Investitionsplan 2027 ein erstes Budget berücksichtigt.

Für die Sparte Fernwärme besteht weder ein Anschluss- noch ein Benutzungszwang. Die Kunden können somit frei entscheiden, ob sie die Fernwärmeversorgung durch den Zweckverband weiterhin in Anspruch nehmen möchten. Dies gilt grundsätzlich auch für den Verband. Es werden ebenfalls Wirtschaftlichkeitsprüfungen für Versorgungsgebiete vorgenommen. Entsprechende Entscheidungen erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Verbandsmitglied.

Die mittelfristige Zielsetzung besteht darin, den bestehenden Kundenstamm während der notwendigen Umstellungsphase zu erhalten und den Kunden auch künftig eine langfristig sichere Wärmeversorgung zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen anzubieten. Mit der schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energien, sollen die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Fernwärmeversorgung geschaffen werden. Dabei muss der Zweckverband gewährleisten, dass die künftig eingesetzte Wärme zu marktüblichen Preisen beschafft beziehungsweise erzeugt und entsprechend kalkuliert wird.

Vor dem Hintergrund der bereits in den vergangenen drei Jahren erfolgten Gebührenerhöhungen hat sich der Vorstand am 02.11.2026 nach sorgfältiger Abwägung dafür entschieden, eine moderate Gebührenanpassung vorzunehmen.

Damit soll ein Ausgleich zwischen der notwendigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Sparte und einer möglichst vertretbaren Belastung der Kunden geschaffen werden. Zugleich soll vermieden werden, dass weitere erhebliche Gebührensteigerungen zu einem verstärkten Rückgang des Kundenstamms führen.

Die Arbeitsgebühren sollen für das Jahr 2027 wie folgt festgesetzt werden:

Kundengruppe	bisherige Arbeitsgebühr kWh/netto	neu ab 2027 Arbeitsgebühr kWh/netto
Kleinabnehmer	0,159 EUR	0,180 EUR
Großabnehmer	0,139 EUR	0,157 EUR

Die Grundgebühr je Messeinrichtung/anno soll nicht angepasst werden. Diese verbleibt bei den Kleinabnehmern bei 117,60 EUR/netto (bzw. 139,94 EUR/brutto). Bei Großabnehmern in den entsprechenden Stufen, beginnend bei über 50 bis 120 kW beträgt die Grundgebühr 117,60 EUR/netto (139,94 EUR/brutto), bei über 120 bis 400 kW liegt sie bei 152,36 EUR/netto (181,31 EUR/brutto), bis zu einer Leistung von über 400 kW bei 224,97 EUR/netto (267,71 EUR/brutto). Die zusätzliche Leistungsgebühr für Großabnehmer nach der bereitzustellenden Wärmeleistung in kW pro Monat berechnet, verbleibt bei 2,66 EUR/netto (3,17 EUR/brutto).

Bei einem Normhaushalt unter Bezug von 18.000 kWh/anno, ergibt sich durch die Gebührenanpassung im Jahr 2027 eine zusätzliche jährliche Belastung von 453,60 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 12,8 % gegenüber den bisherigen Gebühren (2026: gesamt 3.541,94 EUR; 2027: gesamt 3.995,54 EUR).

Es ist zu beachten, dass mit dieser Gebührenkalkulation und der vorgeschlagenen Anpassung, die aus dem Jahr 2024 entstandenen Verluste nur teilweise ausgeglichen werden. Konkret werden lediglich 229.000,00 EUR vom Jahresverlust aus 2024 in Höhe von insgesamt 1.261.424,78 EUR durch einen entsprechenden Überschuss im Planjahr 2027 berücksichtigt.

Damit wird bewusst darauf verzichtet, den gesamten ausgleichsfähigen Verlust bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027 auf die Kunden umzulegen. Ziel ist es, die Gebührenbelastung möglichst zu begrenzen und die Kunden in der derzeitigen wirtschaftlichen Übergangsphase nicht übermäßig zu belasten.

Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Jahr 2024 kann nach den maßgeblichen gebührenrechtlichen Ausgleichsfristen ab dem Jahr 2028 nicht mehr über die Gebühren ausgeglichen werden. Dieser Betrag wirkt sich somit auf das Eigenkapital der Sparte Fernwärme aus. Dieses wird gemindert. Für den im Jahr 2025 entstandenen Verlust besteht hingegen noch die Möglichkeit eines Ausgleichs im Jahr 2028.

Über die vorliegende Beschlussvorlage entscheiden ausschließlich die Mitglieder der Verbandsversammlung, die der Sparte Fernwärme angehören.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegende Gebührenkalkulation Fernwärme des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2027 und beschließt, gemäß der vorgelegten Kalkulation, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für das Jahr 2027.“

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben mit der Einladung sowie bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Es erfolgt eine spartenbezogene Abstimmung.
Anzahl der Mitglieder der Sparte Fernwärme: 23
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 815/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/820/2026

TOP 15. 10. Änderung der Fernwärmegebührensatzung

Durch die Änderung der Gebührensätze ab dem Jahr 2027 ist die Fernwärmegebührensatzung anzupassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Der Vorstand hat am 02.11.2026 nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgegeben. In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze. Zu dieser Beschlussvorlage stimmen nur die Spartenmitglieder Fernwärme ab.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, gemäß der vorgelegten Gebührenkalkulation Fernwärme für das Jahr 2027, die Gebührensätze zum 01.01.2027 folgendermaßen anzupassen:

1. Erhöhung der Arbeitsgebühr für Kleinabnehmer auf netto 0,180 EUR/kWh

und

2. Erhöhung der Arbeitsgebühr für Großabnehmer auf netto 0,157 EUR/kWh

und damit die vorgelegte

„10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Versorgung mit Fernwärme des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Fernwärmegebührensatzung (FWGS) - vom 01.12.2010“.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Es erfolgt eine spartenbezogene Abstimmung.
Anzahl der Mitglieder der Sparte Fernwärme: 23
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 816/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/821/2026

TOP 16. Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027

Die vorliegenden Gebührenkalkulationen umfassen den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 und bilden damit ein vollständiges Wirtschaftsjahr ab. Als Anlagen sind der Vorbericht sowie die Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027 beigefügt.

Ziel der Kalkulation ist es, die voraussichtlich gebührenfähigen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung zu ermitteln und diese sachgerecht auf die Jahresgebühr zu verteilen.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, hat sich der Verband dazu entschlossen, die Gebühren jährlich neu zu kalkulieren. Ebenso sind durch die teilweise Kleinteiligkeit der Gebührengebiete Investitionen und Unterhaltungskosten sofort im Wirtschaftsjahr der jeweiligen Gemeinde spürbar. Auf diese Weise können Kostenveränderungen zeitnah berücksichtigt und die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung flexibel in beide Richtungen angepasst werden.

Aus den vorgelegten Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027 sind Gebührensenkungen für drei Gebührengebiete, eine Gebührenerhöhung für das Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln sowie ein gleichbleibender Gebührenbedarf bei fünf Spartenmitgliedern ersichtlich. Es wird folgende Festsetzung für die Benutzungsgebühren Niederschlagswasser ab dem Jahr 2027 vorgeschlagen:

für das Gebiet der Gemeinde Hornstorf:	von 0,51 EUR/m² auf 0,51 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen:	von 0,86 EUR/m² auf 0,75 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Barnekow:	von 0,36 EUR/m² auf 0,36 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Bobitz:	von 0,50 EUR/m² auf 0,45 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg:	von 0,79 EUR/m² auf 0,79 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln:	von 0,42 EUR/m² auf 0,69 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Metelsdorf:	von 0,66 EUR/m² auf 0,66 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Lübow:	von 1,20 EUR/m² auf 1,10 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Insel Poel:	von 0,80 EUR/m² auf 0,80 EUR/m² pro Jahr

Der Vorstand hat sich am 02.11.2026 mit der Kalkulation beschäftigt und empfiehlt der Verbandsversammlung, vorbehaltlich der Vorschläge aus den spartenangehörigen Gemeinden, nachfolgenden Beschluss zur Annahme. Über die Beschlussvorlage entscheiden ausschließlich die Mitglieder der Verbandsversammlung, die der Sparte Niederschlagswasser angehören.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die vorliegenden Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2027 und beschließt, gemäß den vorgelegten Kalkulationen, die jeweiligen Anpassungen der Gebührensätze für die Gebiete der Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln und Lübow für das Jahr 2027 sowie die beschlossenen Gebührensätze für die Gebiete der Gemeinden Hornstorf, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Metelsdorf und Ostseebad Insel Poel aus dem Jahr 2026 für das Jahr 2027 beizubehalten.“

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen haben mit der Einladung sowie bei der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Es erfolgt eine spartenbezogene Abstimmung.
Anzahl der Mitglieder der Sparte Niederschlagswasser: 21
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 817/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/822/2026

TOP 17. 9. Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Für die neun Gebührengebiete ergeben sich unterschiedliche Gebühren. Für das Jahr 2027 werden Gebührenanpassungen bei vier Spartenmitgliedern erforderlich. Durch die Änderung der Gebührensätze ist die Gebührensatzung Niederschlagswasser entsprechend anzupassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Der Vorstand hat am 02.11.2026 die Änderungssatzung zur Annahme empfohlen. In der Anlage finden Sie die Änderungssatzung inklusive der angepassten Gebührensätze. Zu dieser Beschlussvorlage stimmen nur die Spartenmitglieder Niederschlagswasser ab.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, gemäß den vorgelegten Gebührenkalkulationen Niederschlagswasser für das Jahr 2027, die Gebührensätze zum 01.01.2027 folgendermaßen anzupassen:

<u>Benutzungsgebühr Niederschlagswasser ab 01.01.2027:</u>
für das Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen: 0,75 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Bobitz: 0,45 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln: 0,69 EUR/m² pro Jahr
für das Gebiet der Gemeinde Lübow: 1,10 EUR/m² pro Jahr

und damit die vorgelegte

„9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) - Gebührensatzung Niederschlagswasser (GS-NW) - vom 08.05.2013“.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
<u>Es erfolgt eine spartenbezogene Abstimmung.</u>
Anzahl der Mitglieder der Sparte Niederschlagswasser: 21
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 818/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/823/2026

TOP 18. Investitionsplan für das Jahr 2027

Im Investitionsplan für das Jahr 2027 wurden die möglichen Maßnahmen dargestellt, teilweise auch vor dem Hintergrund beantragter Fördermittel.

Gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. c der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über die Festsetzung des Investitionsprogramms. Der Vorstand hat sich am 02.11.2026 mit dem Investitionsplan 2027 befasst und der Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss zur Annahme empfohlen.

Die Anlage enthält den Investitionsplan für das Jahr 2027.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten Investitionsplan des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2027 gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. c der Verbandssatzung.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 819/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/824/2026

TOP 19. Wirtschaftsplan 2027

Der Vorstand des Zweckverbandes Wismar hat sich am 02.11.2026 mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 auseinandergesetzt und diesen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anhang zu der nachfolgenden Beschlussvorlage befindet sich der vollständige Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wismar für das Wirtschaftsjahr 2027 mit folgenden Bestandteilen:

- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsübersicht
- Stellenübersicht

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2027 des Zweckverbandes Wismar mit seinen Bestandteilen gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. c der Verbandssatzung."

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

TOP 20. Beteiligungsbericht 2025 des Zweckverbandes Wismar

Gemäß § 73 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern hat der Zweckverband Wismar einen Beteiligungsbericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen. Dieser ist der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Zweckverband Wismar hat sich im Jahr 2025 an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Gasversorgung Wismar Land GmbH
- Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH.

Die Anlage enthält den Beteiligungsbericht für das Jahr 2025.

„Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2025 zur Kenntnis."

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 820/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/825/2026

TOP 21. Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zur Stärkung der Informationssicherheit im ZvWis

Die **NIS-2-Richtlinie** ist ein europäischer Rechtsrahmen, der die Cybersicherheitsanforderungen für Unternehmen und öffentliche Stellen in der EU vereinheitlicht. Sie trat am 16. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die ursprüngliche NIS-Richtlinie von 2016. Ziel ist es, die Resilienz kritischer Infrastrukturen und digitaler Dienste gegenüber Cyberangriffen zu stärken und europaweit einheitliche Sicherheitsstandards zu schaffen sowie klare Verantwortlichkeiten auf Leitungsebene zu verankern. Die NIS-2-Richtlinie wurde durch das „Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ umgesetzt, das als NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) bezeichnet wird. Dieses Gesetz trat am 06.12.2025 in Kraft. Es novelliert maßgeblich das „Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen“ (BSIG) und weitere Gesetze, um die Anforderungen an Cybersicherheit für wichtige und wesentliche Einrichtungen zu erhöhen.

Gem. § 38 Abs. 1 BSIG, mit welchem Art. 20 Abs. 1 der NIS-2-Richtlinie umgesetzt wird, hat die Geschäftsleitung (die Verbandsvorsteherin) konkrete und geeignete Maßnahmen (organisatorische, technische und personelle) zu ergreifen sowie deren Durchführung kontinuierlich zu überwachen. Dieser Beschluss nebst der beigefügten Verpflichtungserklärung soll sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt, Prioritäten festgelegt und unternehmensweite Maßnahmen koordiniert umgesetzt werden. Darüber hinaus verlangt die Richtlinie explizit eine stärkere Einbindung der Führungsebene, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung von Risiken und die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Der Beschluss legitimiert eine effektive Durchsetzung bereichsübergreifender Maßnahmen. Er ist die Grundlage für eine strukturierte, rechtskonforme und nachhaltige Umsetzung der NIS-2-Richtlinie bzw. des BSIG im Zweckverband Wismar.

Die Beschlussfassung liegt bei der Verbandsversammlung. In der Anlage finden Sie die Verpflichtungserklärung für die Verbandsvorsteherin mit den aufgeführten Maßnahmen. Der Vorstand hat am 14.09.2026 nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Beschlussvorschlag:

> **„Die Verbandsversammlung beschließt, den genannten Maßnahmen in der beigefügten Verpflichtungserklärung zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie bezüglich Stärkung der Informationssicherheit im Verband zuzustimmen und die Verbandsvorsteherin zur Umsetzung im Zweckverband Wismar zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung	25.11.2026, 18:00 Uhr Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar, 23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 821/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/826/2026

TOP 22. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 22.1 Kostenteilungs- und Betreibervereinbarung mit der Gemeinde Groß Stieten

Kostenteilungs- und Betreibervereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Groß Stieten zum Bauvorhaben „Erneuerung der Regenwasserableitung im Petersdorfer Weg, Ortslage Groß Stieten“

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Groß Stieten hat im Zuge der Baumaßnahme Erneuerung der Regenwasserableitung im Petersdorfer Weg eine neue Betonrohrleitung DN 600 mit einer Länge von ca. 750 m bis zum Petersdorfer Graben errichtet. Der alte Kanal war aufgrund seines baulichen Zustands nicht mehr für eine dauerhaft sichere Ableitung geeignet. Diese Anlage dient sowohl für die Entsorgung des Niederschlagswassers aus der Ortslage als auch des gereinigten Schmutzwassers aus der zentralen Kläranlage Groß Stieten. Der Zweckverband ist Inhaber einer wasserrechtlichen Einleiterlaubnis. Diese soll zu Gunsten der Gemeinde bezüglich Niederschlagswasser erweitert werden. Der Zweckverband beteiligt sich an den Herstellungskosten der Ablaufleitung in Höhe eines einmaligen Zuschusses von 77.000,00 EUR/brutto. Dies entspricht 50 % der Fiktivkosten bei Bau eines eigenen Kanals (lt. Berechnung vom 02.07.2026, Ing.büro BAUWAS GmbH). Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, werden sowohl das Mitbenutzungsrecht des Zweckverbandes gegen Kostenbeteiligung, als auch der Betrieb und die Unterhaltung der Anlage auf Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Verband geregelt. Der Vorstand hat am 02.11.2026 seine Zustimmung zur Unterzeichnung erteilt.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenteilungs- und Betreibervereinbarung zwischen der Gemeinde Groß Stieten und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben „Erneuerung der Regenwasserableitung im Petersdorfer Weg, Ortslage Groß Stieten“ unter Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 77.000,00 EUR/brutto durch den Zweckverband Wismar an die Gemeinde Groß Stieten.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung: 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 822/2026 zur 87. Verbandsversammlung am 25. November 2026

Beschluss-Nr. 87/827/2026

TOP 22. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 22.2 Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Zurow, dem Straßenbauamt Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der E.DIS Netz GmbH

Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar, der Gemeinde Zurow, dem Straßenbauamt Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der E.DIS Netz GmbH zum Bauvorhaben „Neubau Radweg an der B 192 von Zurow nach Reinstorf mit Erneuerung der Trinkwassertransportleitung“

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Im Zuge der Erschließung des interkommunalen Großgewerbegebiets Wismar-Hornstorf, welches gewerbliche und industrielle Bauflächen ausweist, muss die dafür notwendige Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Weiterhin soll ein Trinkwasserverbund vom Wasserwerk Perniek durch Verbindung zum Netz Wasserwerk Gamehl zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für das Gewerbegebiet geschaffen werden. Daher ist eine Neuverlegung unumgänglich.

Der Verband beabsichtigt, im Zuge des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges an der B 192 von Zurow nach Reinstorf durch das Straßenbauamt, die Trinkwassertransportleitung zu erneuern, da diese einerseits für die Trinkwasserversorgung des benannten Großgewerbegebietes unterdimensioniert und andererseits eine sanierungswürdige aus den 1970-er Jahren stammende Asbestzementleitung ist, die zum größten Teil über private Grundstücke verläuft. Das Straßenbauamt Schwerin plant den Neubau des Radweges und stellt zusammen mit der Gemeinde Zurow einen gemeinsamen Rad- und Gehweg, Bushaltestellen zwischen Zurow und Reinstorf sowie in der OL Reinstorf neu her. Weitere Medien- und Aufgabenträger sind der Landkreis NWM und die E.DIS Netz GmbH.

Zur Nutzung von Synergieeffekten wird das Bauvorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme umgesetzt. Der Zweckverband nimmt die Ausschreibung und die Vergabe von Leistungen der Baulose 0 bis 9 vor. Die weiteren Lose 10.1 bis 11 werden getrennt von der Hauptausschreibung durch das Straßenbauamt ausgeschrieben und vergeben. Der Bauzeitraum ist von April 2027 bis Oktober 2028 vorgesehen. Der Verband trägt die Kosten für den Bau der Trinkwassertransportleitung (Baulos 5) und beteiligt sich anteilig an den Baustelleninsgemeinkosten (Baulos 0) sowie an den Kosten für Beweissicherung und SIGEKO. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen für den Zweckverband beträgt laut Kostenberechnung 1.995.092,00 EUR/brutto.

Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für alle Seiten bindend festgehalten werden. Der Vorstand hat seine Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung am 02.11.2026 erteilt.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zurow, dem Straßenbauamt Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, der E.DIS Netz GmbH und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben „Neubau Radweg an der B 192 von Zurow nach Reinstorf mit Erneuerung der Trinkwassertransportleitung“ zu einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 1.995.092,00 EUR/brutto für den Zweckverband Wismar.“

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47
Davon anwesend: .....
Ja: .....
Nein: .....
Enthaltungen: .....

Zeit, Ort der Sitzung 25.11.2026, 18:00 Uhr
Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden .....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers .....

TOP 23. Sonstiges